



montessori

Kinderhaus Erding

Schutzkonzept

I Präambel

„Es bedarf keines Hinweises, dass die Gesellschaft den Kindern die vollkommenste und weiseste Fürsorge angedeihen lassen müsste-denn sie sind es doch, von denen wir mehr Energie und größere Möglichkeiten für die Menschheit von morgen erhoffen.“ (Maria Montessori, „Kinder sind anders“, Klett-Cotta 14. Auflage 2009, S.289 f.)

Die von Maria Montessori beschriebene Einstellung prägt unser Handeln und unsere Haltung gegenüber den jungen Menschen in unserer pädagogischen Arbeit. *„Der Erwachsene muss die Beziehungen zwischen sich und dem Kind harmonisch gestalten und dem Kind gegenüber eine verständnisvolle Einstellung erwerben.“ (Maria Montessori, „Grundgedanken der Montessori Pädagogik“, Verlag Herder, 4. Auflage 2015, S.17)* Maria Montessori fordert Geduld und Bescheidenheit als grundlegende Voraussetzung für alle, die mit dem Kind im Kontakt stehen.

Auf dieser Basis möchten wir mit unserem Schutzkonzept einen Beitrag leisten, den Kindern in unserem Kinderhaus eine gewaltfreie, schützende und sichere Umgebung zu bieten.

Dieses bezieht sich auf den Schutz des Kindes vor Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen zur Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung. Unser Augenmerk liegt dabei sowohl auf dem **Erkennen der Gefährdungsrisiken** innerhalb der Einrichtung als auch auf dem Wahrnehmen von Anzeichen einer **Gefährdung der Kinder außerhalb unseres Hauses im familiären und privaten Umfeld.**

Die **Risikoeinschätzung** erfolgt bezüglich des Risikos der Gewalt unter den Kindern, zwischen Kind und Personal bzw. Erwachsenen/Eltern, sowie den Pädagogen untereinander.

Um alle Aspekte, Haltungen und Einstellungen im Team gemeinsam zu formulieren und einen Konsens zu finden, haben wir durch Fortbildungen durch Aymna e. V. dieses Schutzkonzept aufgesetzt. Unser Anspruch ist es, das Konzept fort zu schreiben, weiter zu entwickeln und als einen Prozess der Qualitätssicherung zu verstehen.

Neben der **Risikowahrnehmung und -einschätzung** sowie dem Handlungsablauf bei Eintreten eines Falles von Kindeswohlgefährdung, ist für uns die Prävention von besonderer Bedeutung. Daraus ergibt sich die **Implementierung eines Beschwerdeverfahrens** sowie von Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Eltern.

Dieses Schutzkonzept soll den PädagogInnen **Handlungssicherheit** bieten, neuen MitarbeiterInnen und neuen Familien Orientierung geben und den Kindern einen Raum verschaffen, in dem sie sich frei und selbstbestimmt entwickeln können. *„Wir wollen das Kind schützen und pflegen, das immer wachsen muss, jeden Tag und jede Stunde, und dessen Arbeit die größte Schöpferarbeit der Menschheit ist.“* (Maria Montessori, „Grundgedanken der Montessori Pädagogik“, Verlag Herder, 4. Auflage 2015, S.18)

II **Rechtliche Grundlagen**

Unser Schutzkonzept und unsere pädagogische Haltung stützen sich auf:

Grundrechte	BGB
Kinderrechte	-verankert in der UN-Kinderrechtskonvention
Bundeskinderschutzgesetzes, Art. 1	-Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
§ 45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII	-Einrichtungen sind nachweislich, dass die Rechte von Kindern durch Verfahren der Beteiligung und Möglichkeit der Beschwerde gesichert sind
§22a SGB VIII	-verpflichtet zu Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie zu beteiligen
§79a SGB VIII	-verpflichtet die Erstellung eines Schutzkonzeptes nach §8a SGB VIII

III **Begriffsdefinition**

Formen der Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt

Grenzüberschreitungen

- Grenzverletzung
Übertretung der persönlichen Grenzen einzelner Personen im pädagogischen Alltag, die sich nicht ganz vermeiden lassen (Kränkungen, unabsichtliches Berühren, Tobespiele/ Raufen, Verletzung der Intimsphäre), entscheidend ist der professionelle Umgang (durch Entschuldigen, Festlegen von Regeln, durch Supervision)
- Übergriffe
...bewusstes Übertreten der Grenze des Kindes. Grund dafür kann beispielsweise fehlender Respekt, überholte Erziehungskonzepte (autoritärer Erziehungsziel) und falsches Beziehungsverhältnis sein.
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
Körperverletzung, sexueller Missbrauch/ Nötigung, Erpressung

IV **Verhaltenskodex der Pädagogen/innen**

„Die Vorbereitung, die unsere Methode vom Lehrer verlangt, besteht in Selbstprüfung und im Verzicht auf die Tyrannei. Er muss aus seinem Herzen Zorn und Stolz verbannen, muss lernen, demütig zu sein, und sich in Liebe kleiden.“

(Maria Montessori, „Kinder sind anders“, Klett-Cotta Verlag, 14 Auflage, 2009, S. 12)

Nähe und Distanz

Die körperliche und die emotionale Nähe, bilden eine Grundlage für die Entwicklung des Kindes. Die emotionale Nähe wird während der Eingewöhnung aufgebaut und legt den Grundstein für die weitere Beziehung zwischen dem Kind und den Pädagogen*innen. Das Kind entscheidet, wann und welcher Form die körperliche Nähe erfolgt. Die Kontaktaufnahme geht nur vom Kind aus (Schoß sitzen, Umarmen ...)

Wir wollen die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes wahrnehmen und achten, um auf seine Bedürfnisse eingehen zu können. Unsere Beobachtungen helfen uns dabei, die Wünsche der Kinder nach Nähe und Distanz richtig einzuschätzen.

Das pädagogische Personal zeigt ihre Grenzen gegenüber den Kindern. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionell Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Mitarbeiter*innen und Kind.

Die Kinder werden von den Mitarbeitern*innen nicht mit Kosenamen angesprochen. Bei „Spitznamen“ erfolgt eine Absprache mit dem Kind und den Eltern. Die Pädagogen*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion stets bewusst und pflegen einen wertschätzenden und respektvollen, von Achtsamkeit geprägten Umgang untereinander.

Gewalt und Machtverhältnisse

Als Pädagogen*innen sind wir uns der anleitenden Rolle bewusst, versuchen diese der Situation angemessen und gewissenhaft zu gebrauchen, um Kindern einen geschützten sowie strukturierten Rahmen zu bieten. Diese „Macht“ als auch Verantwortung hinterfragen wir bzw. reflektieren wir regelmäßig in verschiedenen Rahmen (Eigenreflektion, Teamsitzungen, Supervision...)

Wir sprechen uns gegen jede Form von Gewalt aus. Weder verbal, noch körperlich und seelisch darf ein Kind oder ein Erwachsener Gewalt im Kinderhaus erfahren. Eine gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung vermitteln und vorleben ist unser Ziel. Dazu muss eine vertrauensvolle Bindung zwischen Kind und Bezugsperson aufgebaut werden.

Regeln und Grenzen

Regeln sind für das Zusammenleben wichtig. Wir erklären Regeln entwicklungsgerecht, fordern ihre Einhaltung und halten uns als Pädagogen*innen selbst daran. Beobachten wir, dass die aktuellen Regeln nicht mehr tragbar oder passend sind, stellen wir sie zur Diskussion und erarbeiten im Team und in der Kinderkonferenz oder mit der Elterngemeinschaft neue Regeln.

Rechte der Kinder

Wir, Pädagogen*innen, verpflichten uns, die Rechte der Kinder zu achten und zu wahren. Im Montessori Kinderhaus werden die Kinderrechte deshalb bewusst in die tägliche Arbeit integriert:

- Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Kinder haben das Recht, ihrem Alter und Entwicklungsreife entsprechend in allen sie betreffende Entscheidungen beteiligt zu werden
- Kinder haben das Recht auf Gleichheit (gleiche Wertschätzung und Toleranz, gleiche Regeln für alle)
- Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

V Präventive Maßnahmen

Räumliche Maßnahmen

Über Körper und Sinne erfahren die Kinder ihre Welt, daher brauchen sie eine anregende Umgebung, die sowohl Rückzugsmöglichkeiten bietet, als auch offen ist, um viele Lernerfahrungen zu machen. In den Räumen müssen sich die Kinder wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, um immer wieder Neues auszuprobieren.

Ebenso müssen die Eingangsbereiche und Türen geschlossen gehalten werden und dürfen kein unbeobachtetes Eindringen Fremder erlauben. Die Räume müssen einsichtig und übersichtlich gestaltet werden.

Personelle Maßnahmen

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, den Kinderschutz in allen Prozessen der Personalauswahl und Personalentwicklung hinreichend und proaktiv zu berücksichtigen. Es ist die Aufgabe der Leitung und Team, sich dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert zu stellen. Hierzu gehören die Auseinandersetzung mit Herausforderungen und professionellem Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen.

Jeder Mitarbeiter*in verfügt über ein erweitertes Führungszeugnis und bekennt sich zu unserem Verhaltenskodex

Das Personal wird bei Bedarf durch Fachkräfte beraten und unterstützt (AMYNA e.V.)

Es finden themenbezogene Fortbildungen statt (AMYNA e.V.)

Das Personal wird sorgfältig ausgewählt und verantwortungsbewusst eingesetzt

Einstellungsverfahren

Stellenausschreibung

In den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage weisen wir auf unser Leitbild der Personalarbeit hin. Als Grundlage dient die Montessoripädagogik, sie ist geprägt von der Achtung vor dem Kind, der Achtung der Menschen untereinander, der Achtung vor der Schöpfung und der Einsicht in die Gleichwertigkeit bzw. Gleichrangigkeit aller Menschen.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein erweitertes Führungszeugnis. Alle Mitarbeiter*innen im Kinderhaus müssen regelmäßig alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeiter*innen, Jahrespraktikanten*innen, Bundesfreiwillige, FSJler eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung statt.

Kurzzeitpraktikanten werden von der Anleiterin über die Schutzvereinbarungen informiert.

Weiterhin steht jedem neuen Teammitglied ein Mentor*in bzw. eine Anleitung zur Seite, um bei der Einarbeitung zu unterstützen.

Stellenbeschreibung

Jede(r) Mitarbeiter*in erhält eine Stellenbeschreibung, in der die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Persönlichkeitsanforderungen klar definiert sind.

Die Anforderungen und Aufgaben der Praktikanten*innen werden im Ausbildungsvertrag geregelt.

Kindbezogene Maßnahmen

- Sicherung der Kinderrechte
- Selbstwert und Selbstbewusstsein stärken
- Partizipation ermöglichen (siehe Partizipation)
- Problem und Sorgen der Kinder erkennen, hören und ihnen die Möglichkeit bieten, sich zu äußern und uns anzuvertrauen

VI Beschwerdeverfahren

Partizipation und Beteiligung bei Kindeswohlgefährdung

Grundvoraussetzung, sich zu äußern, sich anzuvertrauen und angstfrei seine Meinung zu vertreten ist eine stabile, vertrauensvolle Beziehung der zum Kind und eine verlässliche Beziehung zu den Eltern. Es müssen Bedingungen vorhanden sein, die erlauben, in einem geschützten Rahmen ins Gespräch zu kommen. Ebenso müssen Zeiträume vorhanden sein, um zuzuhören und gehört zu werden.

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher*innen signalisieren den Kindern, das Beschweren erlaubt ist und ernstgenommen werden.

Beteiligungsformen

Kinder:

Kinder haben das Recht an Entscheidungen, die sie selbst betreffen und ihrem Alter entsprechend beteiligt zu werden. Dies geschieht in vielen Bereichen des Kindergarten-Alltags. Die Kinder können Wünsche und Bedürfnisse äußern im Dialog mit den Pädagogen*innen. Dieser Dialog wird in wiederkehrenden Situationen wie im täglichen Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, in der freien Wahl des Materials (Montessoripädagogik) geübt, erlernt und gefestigt. Regeln im Alltag und Gruppenregeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und mit ihnen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit überprüft. Durch die Möglichkeit der Gruppendienste lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen und die Kinder erfahren sich die Kinder als selbstwirksam.

Die Äußerungen der Kinder nehmen die Pädagog*innen als Anlass zur verbalen Auseinandersetzung und Erarbeitung von Lösungen. Lösungen werden immer durch Zufriedenheitsabfragen bei den Kindern abgeschlossen.

Eltern:

Eltern haben durch Mitarbeit, Abfragen, AG Sitzungen und Evaluationen die Möglichkeit mitzuzentscheiden. Außerdem erfolgen regelmäßige Elterngespräche und ein Beschwerdemanagement ist vorhanden.

Pädagogen*innen:

Das Team entscheidet durch Sitzungen, Abstimmungen und verschiedene Aktionen demokratisch mit.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Siehe Anhang „Beschwerdemanagement im Montessori Kinderhaus“

VII Strukturelle Schutzmaßnahmen und Schlüsselprozesse im Alltag

Strukturelle Maßnahmen

- Keine Privatgeschenke an Kinder
Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Geschenke sind grundsätzlich an alle Kinder zu richten, es werden keine Geschenke von einzelnen Mitarbeiter*innen an einzelne Kinder verteilt.
- Keine Privatkontakte zu Eltern und Kindern
Kinder werden nicht in den Privatbereich des/ der Mitarbeiter*in (Wohnung, Haus, Garten usw.) mitgenommen. Private Babysitter-Dienste bei Kindern der eigenen Einrichtung sind Mitarbeiter*innen untersagt.
- Nutzung von Medien (siehe AMYNA e.V.)
Für die Aufnahme und Speicherung von Daten (Schriftstücke, Fotos, ...) werden ausschließlich Geräte und Medien der Einrichtung verwendet. Insbesondere für die Aufnahme von Fotos von Kindern dürfen keine privaten Handys oder Kameras verwendet werden.
- Keine Geheimnisse mit Kindern (siehe AMYNA e.V.)
Mitarbeiter*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein*e Mitarbeiter*in mit einem Kind trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Keine medizinische Behandlung von Kindern (Sicherheitsbeauftragte/ Landratsamt)
Kinder werden beim Auftreten von evtl. Krankheitssymptomen lediglich im Rahmen von Erste Hilfe Maßnahmen versorgt. Das weitere Vorgehen wird mit dem Team bzw. den Eltern abgestimmt. Bei Versorgung von Wunden am Körper der Kinder im Rahmen der Ersten Hilfe wird die Intimsphäre des verletzten Kindes soweit möglich geachtet.
Für die Zeckenentfernung gilt, dass das Vorgehen immer mit den Eltern abgesprochen und schriftlich bestätigt wird. Kinder werden nicht pauschal nach Zecken abgesucht.
- Prinzip der unverschlossenen Türe
Das Prinzip der unverschlossenen Türe (Tür bleibt angelehnt) ist bei allen Angeboten innerhalb des Hauses zu wahren. Besonders ist dies aber auch bei Assistenz beim Toilettengang bzw. erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Umziehen) anzuwenden. Bei diesen Maßnahmen sollte der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Assistenz berücksichtigt werden.
Ist von diesem Prinzip aus pädagogisch notwendigen Gründen abzuweichen (z. B. pädagogische Gespräche), suchen wir nach Lösungen, die umsetzbar sind und ebenfalls zum Schutz beiträgt. Wir stellen aber trotz „verschlossener Türe“ eine größtmögliche Transparenz herzustellen in Form von Absprachen, Dokumentation, Nutzungsplan der Räume, Möglichkeit den Kinder Beschwerde anzubieten).

Schlüsselprozesse im Alltag

Schlafsituation

Wir gehen innerhalb unserer Rahmenbedingungen auf die individuellen Schlafbedürfnisse des Kindes ein.

Das Schlafen ist neben dem Wickeln etwas sehr Intimes. Die Bindung muss gefestigt sein, weshalb die die Bezugspersonen diesen Tagesabschnitt begleiten.

Die Kinder bekommen von den Pädagogen*innen Geborgenheit, Nähe und Sicherheit, um loslassen zu können und in den Schlaf zu finden.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Dazu gehört neben eigener Decke und Kissen, auch eine eigene Matratze. Betreuungspersonen liegen nicht auf der Matratze der Kinder.

Das Team verständigt sich regelmäßig über angemessene Einschlafhilfen.

Alle Einschlafhilfen finden über der Bettdecke statt.

Es gibt keine „Gute-Nacht-Bussis“.

Hygienehandlungen

- **Haltung der Pädagogen*innen**

Dem pädagogischen Team ist es bewusst, dass die Pflege eine wichtige Zeit des Zusammenseins zwischen Kind und Erwachsenen ist und den Aufbau einer sicheren Beziehung ermöglicht.

Das Kind macht bei der Pflege täglich wiederkehrende grundlegende Erfahrungen für den Aufbau eines guten Körpergefühls – dies ist die Basis für eine gutes und gesundes Selbstwertgefühl.

- **Wickeln und Toilettengang, das Prinzip der offenen Türe oder Sechs-Auge-Prinzip**

In unserem Kinderhaus dürfen nur die vertrauten pädagogischen Mitarbeiter*innen, unabhängig vom Geschlecht, wickeln und den Toilettengang begleiten.

Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Bezugsperson berücksichtigt. Die Kinder benutzen ausschließlich die Kindertoilette. Der Toilettengang wird sprachlich begleitet, die Genitalien (Penis, Scheide und Po). Die Genitalien werden nicht manipuliert.

Das Wickeln, der Toilettengang, das Umziehen oder andere hygienische Maßnahmen der Kinder finden in geschützten, aber für die pädagogischen Mitarbeiter*innen einsehbaren Räumen statt.

Einstellungsverfahren

- Ausschreibung
- Bewerbungsgespräch
- Einarbeitung
- Stellenbeschreibung

VIII Kooperation mit Fachdiensten

- Beratung durch „erfahrene“ Fachkraft
- Austausch mit den Fachdiensten (Heilpädagogen, Ärzte, Therapeuten) unter Berücksichtigung der Schweigepflicht
- Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstell der Caritas Erding
- Beratungsangebote durch AMYNA e.V.
- Pädagogische Fachberatung des Landratsamtes Erding

IX Notfallplan

Handlungsplan für Mitarbeiter*innen bei Kindeswohlgefährdung

Anfangsverdacht/ Hinweis auf Kindeswohlgefährdung

Dokumentation (im Ordner des Kindes ablegen)

Weitere Beobachtung

→ Schutzplan greift/ Anhaltspunkte konnten ausgeräumt werden

Kollegiale Beratung im Klein- bzw. Großteam
Information an die pädagogische Leitung

Gespräch mit den Sorgeberechtigten

- Vereinbarung treffen zum weiteren Vorgehen
- Schutzplan aufstellen
- Gesprächsprotokoll

Weitere Beobachtung

- Verändert sich die Lage?

→ Schutzplan greift, Verringerung der KWG

Weitere Beobachtung

- Verändert sich die Lage?

Hinzuziehen der Fachberatungsstelle/ insoweit Erfahrene Fachkraft!!

Gespräch mit den Sorgeberechtigten

→ Schutzplan greift/ Maßnahmen greifen Verringerung der KWG

Ankündigung an die Sorgeberechtigten über die Information an das Jugendamt

Information an das Jugendamt in Absprache mit der Beratungsstelle

X Sexualpädagogische Bildung

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrages vom Montessori Kinderhaus.

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Um ein gemeinsames pädagogisches Bewusstsein für den positiven Umgang mit Sexualität entstehen zu lassen, braucht es einen Orientierungsrahmens für alle Mitarbeiter*innen.

Schamgefühl/ Intimsphäre

Für das Kleinkind ist das Schamgefühl erst einmal fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper.

Wird das Kind älter, kann man irgendwann beobachten, wie sich das Verhalten verändert.

Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Ursächlich sind in erster Linie das Nachahmungsverhalten des Kindes, sowie eventuelle Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Kinder lernen, Nacktsein oder das Spielen an den Geschlechtsteilen ist nicht immer und überall erwünscht ist.

Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt dadurch, sich körperlich abzugrenzen und schafft sich Privatsphäre, mit der es sich letztlich auch gegen sexuelle Übergriffe wappnet. Das Kind lernt, dass sein Körper nur ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir das Gefühl wahr und respektieren rücksichtsvoll den Wunsch nach Intimität.

Über das Schamgefühl hinaus, berücksichtigen wir die Intimsphäre des Kindes und unterstützen es in der Selbstbestimmung über seinen Körper, wie z. B. bei „Doktorspielen“.

Sexuelle Bildung

Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder werden situationsorientiert Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen.

Dies erfordert von dem pädagogischen Mitarbeiter*innen Sensibilität, Einfühlungsvermögen und gutes, wertfreies Beobachten dessen womit sich die Kinder beschäftigen und welche Fragen zu dem jeweiligen Thema noch offen sind.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder in unserem Kinderhaus eine ehrliche und geschützte Atmosphäre erleben, in der sie ihre Fragen stellen können. Wir geben ihnen die Antworten, die sie brauchen, soweit es unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen zulassen.

Beispiel:

Wir benennen im Gespräch mit dem Kind die Intimregionen mit den richtigen biologischen Begriffen (Scheide, Penis, Po). Auf Anfrage der Kinder erklären wir den Unterschied zwischen Junge und Mädchen, hier greifen wir methodisch auf beispielsweise Bilderbücher zurück und erklären altersadäquat.

„Doktorspiele und Entdecken des eigenen Körpers

Jedes Kind entwickelt sich nach seinem eigenen Rhythmus und hat seine individuellen Eigenheiten. So kann es sein, dass sich einige Kinder häufig zu Rollen- bzw. „Doktorspielen“ zurückziehen und andere wiederum nur selten oder gar nicht.

Kinder beginnen ca. zwischen dem 3. und dem 6. Lebensjahr, sich für ihr eigenes und das andere Geschlecht zu interessieren.

In diesem Alter zeigt das Kind großes Interesse an „Doktorspielen“. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben.

„Doktorspiele“ hat nichts mit erwachsener Sexualität zu tun, sondern mit kindlicher Neugier. Kinder erkunden hierbei den Körper des anderen Kindes und versichern sich dabei, dass sie genauso sind, wie andere Kinder des gleichen Geschlechtes.

Auch hier werden wir den Wunsch der Kinder nach Intimität respektieren, da solche „Spiele“ zu einer normalen kindlichen Entwicklung gehören.

Haben die Kinder durch gegenseitiges Untersuchen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen herausgefunden und alle Körperregionen kennengelernt, wird das Erforschen nach einiger Zeit wieder uninteressant und verliert das Interesse.

Auch hier gehen wir mit den Eltern in den Austausch, damit diese – ggf. in Absprache mit uns im häuslich familiären Bereich von uns begleitet werden.

Wichtig ist, dass die Kinder zu jeder Zeit darin bestärkt werden, NEIN sagen zu dürfen, denn der eigene Körper gehört nur dem Kind allein!

Da interaktive Situationen der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden können, legen wir **eindeutige Regeln** fest, an denen sich die Kinder orientieren können.

Regeln

- **Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will**
- **Jedes Kind darf „Doktorspiele“ mit NEIN und STOPP beenden und die Situation verlassen**
- **Niemand darf ein anderes Kind berühren oder etwas tun, was es nicht möchte – kein Spiel wird gegen den Willen des Kindes gespielt**
- **Kein Kind tut dem anderen weh!**
- **Die Kinder dürfen jederzeit bei uns Hilfe holen**
- **Unterhose und Windel bleiben immer an**
- **Niemand steckt einem anderen Kind oder sich selbst etwas in den Po, in die Scheide oder eine andere Körperöffnung wie Nase oder Ohr**

Diese Regeln werden mit den Kindern besprochen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen und die Grenzen der anderen achten. Achtsam schauen wir darauf, dass zwischen spielenden Kindern kein Machtkampf entsteht.

Bei grenzverletzenden oder grenzüberschreitenden Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir beschreiben die Handlung genau und weisen darauf hin, dass das Verhalten nicht in Ordnung war und sprechen nochmal über die „Regeln“. Werden die Regeln missachtet, analysieren wir im Team die Situation und sprechen mit den Eltern der beteiligten Kinder.

Wir nutzen bei Bedarf auch die Unterstützung von Fachleuten (Kinder- und Jugendpsychologen).

XI Qualitätssicherung

Im Team besprechen und reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit. Es finden regelmäßige Schulungen für das Team zum § 8a, Schutzkonzept und Sexualpädagogik statt.

Das Schutzkonzept ist zusammen mit dem Team entstanden und wird regelmäßig überarbeitet.

Literatur

Pro familia (1998): Mein Körper gehört mir!

Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita

Kinderliteratur:

Sina und Tim Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele

Ursula Enders, Ilka Villier/ Dorothee Wolters (2018)

Was brauchst du jetzt?

Hanna Grubhofer, Sigrun Eder, Barbara Weingartshofer

(SOWAS!) Taschenbuch – 21. März 2022

Gewaltfreie Kommunikation in der KiTa: Wertschätzende Beziehungen gestalten – zu Eltern, Kindern, im Team und zu sich selbst

Barbara Leitner, 13. November 2020